



Herr  
Aurel Schmid  
Weriweg 2  
3902 Brig-Glis



Referenzen CR  
Datum 7. Oktober 2022

**Schriftliche Anfrage Nr. 2022.06.294 betreffend Strategie - Digitale Dienste der Walliser Behörden (10.06.2022)**

Sehr geehrter Herr Schmid

Ihre schriftliche Anfrage betreffend oben genannte Angelegenheit haben wir erhalten und nehmen dazu, in Übereinstimmung mit dem Staatsrat, wie folgt Stellung:

**1. In Anbetracht des schnellen Wandels in der IT: Was waren die Beweggründe eine Strategie zu verabschieden, die bis ins Jahr 2031 reicht?**

Die Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ist in der Tat ein Parameter, der bei der Ausarbeitung einer Strategie für die digitale Transformation aller Behörden berücksichtigt werden muss. Im vorliegenden Fall sieht die Strategie als erstes Ziel den Aufbau von Basisdiensten vor, auf die sich die digitalen Dienstleistungen der Behörden stützen können. Der Gesetzentwurf über digitale Dienste, der dem Grossen Rat im Jahr 2023 vorgelegt werden soll, sieht eine exemplarische Auflistung dieser Basisdienste vor (Dienstleistungsportal, persönliches Konto oder Unternehmenskonto, digitale Identität und Unterschrift), ohne dabei die verwendete Technologie zu präzisieren. Diese Vorgehensweise gibt dem Staatsrat die Möglichkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Wahl zu treffen und diese an die technologische Entwicklung anzupassen. Dies wird übrigens auch der Fall sein, wenn der staatliche elektronische Identitätsnachweis vom Bund in Betrieb genommen wird und die bisherigen vom Staat Wallis angebotenen elektronischen Identitäten ersetzt werden. Die Frage nach der Nutzung einer Cloud des Bundes oder einer nationalen Cloud dürfte sich schlussendlich stellen, und auch in diesem Bereich möchte der Staatsrat rasch handeln können.

Der Zeithorizont von acht Jahren für den Implementierungsplan mag lang erscheinen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die digitale Bereitstellung jeder Dienstleistung, die heute an physischen Schaltern erbracht wird, systematisch ein sowohl organisatorisches als auch technisches Projekt darstellt. Diese Projekte bedingen wiederum umfangreiche finanzielle Investitionen, die vom Kanton gestemmt werden müssen und keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Daher wird es wichtig sein, den Zeitplan für die Umsetzung dieser Projekte genau zu ermitteln und festzulegen.

**2. Ist es richtig, dass in der ersten Phase (wie auf Seite 15 des Dokuments vorgestellt) dieser Strategie keine Einführungen von neuen Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger geplant sind?**

Die erste Phase konzentriert sich in der Tat auf die Basisdienste, um zu verhindern, dass jede Leistung diese Basisdienste selbst bereitstellen muss. Gleichzeitig wird in der Strategie festgelegt, dass die im Implementierungsplan vorgesehenen gemeinsamen Dienstleistungen bereitgestellt werden. Bei den kantonalen Dienststellen sind zahlreiche Fachprojekte in Arbeit, die darauf abzielen, der Bevölkerung oder den Unternehmen digitale Dienstleistungen anzubieten. Diese Projekte müssen also so geplant werden, dass sie diese Basisdienste dann in Anspruch nehmen können, wenn sie diese benötigen. Dies gilt auch für die eigenen Leistungen anderer Behörden. Es wird also auch in der ersten Phase neue Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen geben.

**3. Wieso hat man sich aus technischer Sicht für ein Modell mit zwei aufeinanderfolgenden Phasen entschieden und nicht für ein agileres Verfahren, bei dem die Referenzdatenbanken laufend angepasst werden, wenn neue digitale Dienstleistungen dazukommen? (Phase 1 nur MVP der Referenzdatenbank und anschliessende Anpassung an die neuen Spezifikationen)**

Die Strategie sieht in der Tat zwei Phasen vor, wobei in der ersten Phase die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Dienstleistungen geschaffen werden; sie stützt sich jedoch auf einen Implementierungsplan, der die gemeinsamen Dienstleistungen der Behörden umfasst (nach dem Vorbild des Projekts eConstruction). Dieser Implementierungsplan wird von einem (im Gesetz vorgesehenen) strategischen Leitungsausschuss ausgearbeitet und jährlich vom Staatsrat überprüft und genehmigt. Diese Vorgehensweise bringt die gewünschte Agilität in Bezug auf die Steuerung mit sich. Die Projekte selbst werden dort, wo es sinnvoll ist, mit Hilfe agiler Methoden umgesetzt.

Wir hoffen, damit auf Ihre Frage geantwortet zu haben und grüssen Sie freundlich



**Roberto Schmidt**  
Staatsrat

*Unterschrift aufgedruckt. Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen eine unterschriebene Originalversion zusenden.*

**Kopie an** Grossratspräsidentin  
Parlamentsdienst